

### **Vorbemerkung:**

Die Familie Herrmann bewirtschaftet Putenstallungen im Bereich Enzenweiler.

Die Putenstallungen sind auf 3 Betriebe bzw. Standorte aufgeteilt.

Betrieb 1 Matthias Herrmann 2,  
2 Stallungen an der Hofstelle gebaut 1989 und 1992

Tierplätze Ist-Betrieb		Tierplätze Ziel-Betrieb
Stall 1	6.000	<b>6.333</b>
Stall 2	5.000	<b>3.166</b>

Betrieb 2 Anita Herrmann, Stallung östlich von Enzenweiler gebaut 2005  
Tierplätze Ist-Betrieb **Tierplätze Ziel-Betrieb**  
6.000 **10.000 Aufzuchtplätze**

Betrieb 3 Matthias u. Anita Herrmann GbR, Stallung nord-östlich  
Aktenzeichen 01100012 – 1 Stall gebaut 2013  
Tierplätze Ist-Betrieb **Tierplätze Ziel-Betrieb**  
6.400 **5.800**

Für Betrieb 3 läuft ein vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Um einen 2 Stall mit Wintergarten erstellen zu können  
**Tierplätze Ziel-Betrieb**  
**5.800**

Es ist nun so, dass alle Standorte baurechtlich genehmigt sind, bzw. für die geplante Erweiterung am Betrieb 3 im Moment ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt wird.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan vom Stand 26.09.2024, Verfahrensstand frühzeitige Beteiligung wird als Erkenntnisquelle für die Vorprüfung nach UVPG herangezogen.

Bei dem Zielbetrieb handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 7.4.3 der Anlage 1 zum UVPG. Daher ist eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben nach § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG auf der Grundlage von Anlage 2 und 3 des UVPG erforderlich

Entsprechend TA Luft Nr. 4.6.2.5 wird das Beurteilungsgebiet mit 1 km gewählt.

## **Kriterien für die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben entsprechend Anlage 3 UVPG**

### **2. Standort der Vorhaben**

*Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in Ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.*

#### **2.1 bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)**

Der Betrieb 1 findet sich in Enzenweiler, die Stallungen bestehen bereits. Betrieb 2 findet sich östlich von Enzenweiler. Der Stall wird ebenfalls bereits betrieben.

Beim Betrieb 3 besteht der nördliche Stall. Zur Erstellung des südlichen Stalles wird im Moment ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt bzw. wird dieser Bereich im Moment als Acker intensiv genutzt.

#### **2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)**

##### **Fläche**

Durch die bestehenden Stallungen werden ca. 1ha beansprucht.

Beim Betrieb 1 in Enzenweiler sind Anbauten / Wintergärten für die Ställe geplant, dadurch wird in Enzenweiler an der best. Hofstelle ca. 800qm zusätzlich beansprucht.

Der zusätzlich Stall südlich für Betrieb 3 ist mit ca. 120,6 x 26,12m projektiert.

##### **Boden**

Der anstehende Boden ist überwiegend durch die Überbauung und Nutzung als Wegeflächen bereits überformt. Im Bereich des zusätzliche geplanten Stalles ist entsprechend Bodenkarte Parabraunerde-Pseudogley zu erwarten.

##### **Natur und Landschaft**

Die bestehende Hofstelle liegt naturräumlich gesehen in der Östlichen Hohenloher-Haller Ebene.

Landschaftssteckbrief entsprechend homepage BfN:

*„Der östliche Teil unterscheidet sich morphologisch vom Rest der Hohenloher-Haller Ebene. Dieser Bereich zeichnet sich durch eine höhere Lage von 450 m bis zu 500 m ü. NN und eine stärkere Verkarstung aus. Dies beweisen zahlreiche Flussversickerungen, lange*

*Trockentalstrecken im oberen Muschelkalk und häufige Erdfälle in Nähe der Talränder. Die Wasserscheide von Tauber und Jagst quert das Gebiet, dessen Grenze im Westen die Jagstebene und im Osten die Frankenhöhe bildet. In den Tälern liegen steinig-tonige Lehmböden, an den Muschelkalkhängen unterentwickelte Gesteinsböden vor.*

*Als Besonderheit ist die weitflächige Überdeckung mit Feuersteinlehm zu nennen. Mit Ausnahme kleiner Mischwälder ist das gesamte Gebiet gerodet und weist einen hohen Kultur- und Offenlandanteil auf. Die vorherrschende und landschaftsdominierende Nutzung ist der Ackerbau mit einem Getreide-Hackfrucht-System. Die Forstwirtschaft nimmt ebenso wie die Weidewirtschaft einen kleinen Stellenwert ein und beschränkt sich auf Talhänge und kleine Waldinseln. Die Besiedlungsdichte ist relativ gering und besteht vorwiegend aus verstreut liegenden Dörfern in Muldenlage. Eine touristische Nachfrage besteht kaum. Das Gebiet ist durch seinen flächenmäßig hohen Anteil an Ackerland verhältnismäßig struktur- und artenarm. Allerdings sind gebietsweise die Ackerbegleitbiotope wie Stoppelbrachen und ungedüngte Gras- und Krautsäume von Bedeutung. Regional bedeutsam ist das Vorkommen von *Cricetus cricetus* (Feldhamster). An Sonnenhängen treten zudem vereinzelt Trockenrasen- und Wacholderlebensräume auf. Großflächige Schutzgebiete gibt es kaum (LSG/NSG) oder gar nicht (FFH/SPA). Das einzig großflächige Naturschutzgebiet sind die "Oberrimbacher Erdfälle".“*

Die baulichen Anlagen bestehen im Wesentlichen schon.  
Die Betriebe liegen außerhalb von Schutzgebieten.

## **Wasser**

Im Umgriff von 400m um die Betriebe finden sich keine offenen Wasserläufe.

## **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Der Betrieb 1 findet sich in Enzenweiler, die Stallungen bestehen bereits. Die Anbauten erfolgen auf der Südseite der Stallungen in der Ortschaft.

Betrieb 2 findet sich östlich von Enzenweiler. Der Stall wird bereits betrieben.

Beim Betrieb 3 besteht der nördliche Stall, der Bereich der südlichen Stallung wird im Moment als Acker intensiv genutzt. Für den möglichen Bau des südlichen Stalles wird im Moment ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt, der mögliche Eingriffe entsprechend ausgleicht.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine saP erstellt –  
Offenlandarten sind nicht betroffen.

Insgesamt ergibt für die bestehenden Stallungen der Standorte Betrieb 1, 2 und 3 für wildlebende Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt keine bzw. untergeordnete Bedeutung.

## **2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):**

### **2.3.1 Natura 2000 Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes**

Im Untersuchungsraum von 1km finden sich keine Natura 2000 Gebiete.

### **2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst**

Im Untersuchungsraum von 1km finden sich keine Naturschutzgebiete.

### **2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst**

Keine im Umgriff des Bauvorhabens

### **2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den § 25 und § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes**

Biosphärenreservat - Keine im Umgriff des Bauvorhabens

Landschaftsschutzgebiet – keine

ca. 350m östlich beginnt der Naturpark Frankenhöhe

### **2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes**

Ca. 900m südlich findet sich das Naturdenkmal Versickerungsstelle im Gewann Steinklinge. Es findet kein flächenhafter Eingriff in das Naturdenkmal statt.

### **2.3.6 gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes**

Keine am Baugrundstück

### **2.3.7 gesetzliche geschützte Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes**

Siehe Anlagen mit handschriftlichen Ergänzungen

Im Umgriff finden sich biotopkartierte Hecken, sowie Doline im Bereich des Naturdenkmals.

Sowohl die Hecken als auch die Doline stellen keine stickstoffempfindlichen Biotop statt.

Ein flächenhafter Eingriff in die Biotop finden nicht statt.

Daher keine Auswirkungen auf die biotopkartierten Bereich zu erwarten.

**2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes**

Die bestehenden Betriebe liegen außerhalb von Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Risikogebieten sowie Überschwemmungsgebieten.

**2.3.9 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind**

Für den Teilort Enzenweiler wurde eine Geruchs-Immissionsprognose erstellt. Auszug aus der Zusammenfassung Geruchs-Immissionprognose von iMA Richter & Röckle vom 24.06.2024:

*„Das Ergebnis der Ausbreitungsrechnung zeigt, dass bereits im Ist-Zustand (ohne etwaige geplante Erweiterungen der Tierhaltungsbetriebe) die Immissionswerte für Dorfgebiete nach TA Luft*

*(2021) von 15 % in ganz Enzenweiler überschritten sind. ....*

*Im Planfall, unter Berücksichtigung der Planungen ... kommt es durch die angesetzten Minderungsmaßnahmen an der bestehenden Wohnbebauung von Enzenweiler zu einer leichten Verbesserung der Geruchssituation.*

*Die Erweiterung der Herrmann GbR (Betrieb Nr. 6) um den Putenmaststall sowie Wintergärten inkl. der erarbeiteten Minderungsmaßnahmen ergibt eine vorhabensbezogene Zusatzbelastung die an den Immissionsorten (Wohnbebauung Enzenweiler) die Irrelevanz einhält. Trotzdem es zwei weitere Vorhaben gibt (M. Herrmann, A. Herrmann), ist eine übermäßige Kumulation in diesem Fall nicht zu befürchten.*

*Denn für diese Vorhaben wurde gezeigt, dass es an den bestehenden Wohnhäusern zu keiner Verschlechterung der bestehenden und genehmigten Geruchsbeiträge kommt.“*

**2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des §2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes**

Die nächstgelegenen Zentrale Orte und Siedlungszentren entsprechenden Regionalplan besitzen folgende Abstände zur Ortschaft:

Kleinzentrum:	Niederstetten ca. 17 km
Unterkzentrum:	Schrozberg ca. 12 km
Mittelzentrum:	Rothenburg ca. 10 km
Oberzentrum:	Würzburg ca. 56km

***2.3.11 in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutenden Landschaften eingestuft worden sind.***

Keine bekannt.

**FAZIT:**

**DAS SCREENING HAT FÜR DIE BETRIEBE AN UND UM ENZENWEILER ERGEBEN;  
DASS KEINE BEONDERE EMPFINDLICHKEIT DES GEBIETS; SOWOHL FÜR DIE  
NUTZUNGS- WIE AUCH QUALITÄTS-KRITERIEN VORLIEGT.  
AUCH DIE FESTGELEGTE UMWELTQUALITÄTSNORMEN WERDEN NICHT  
VERSCHLECHTERT.**

**DIE ENTSCHEIDUNG, OB EINE VERTIEFENDE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜ-  
FUNG DURCHFÜHREN IST; OBLIEGT NACH § 5 Abs. 1 UVPG DER BEHÖRDE.**

Aufgestellt,

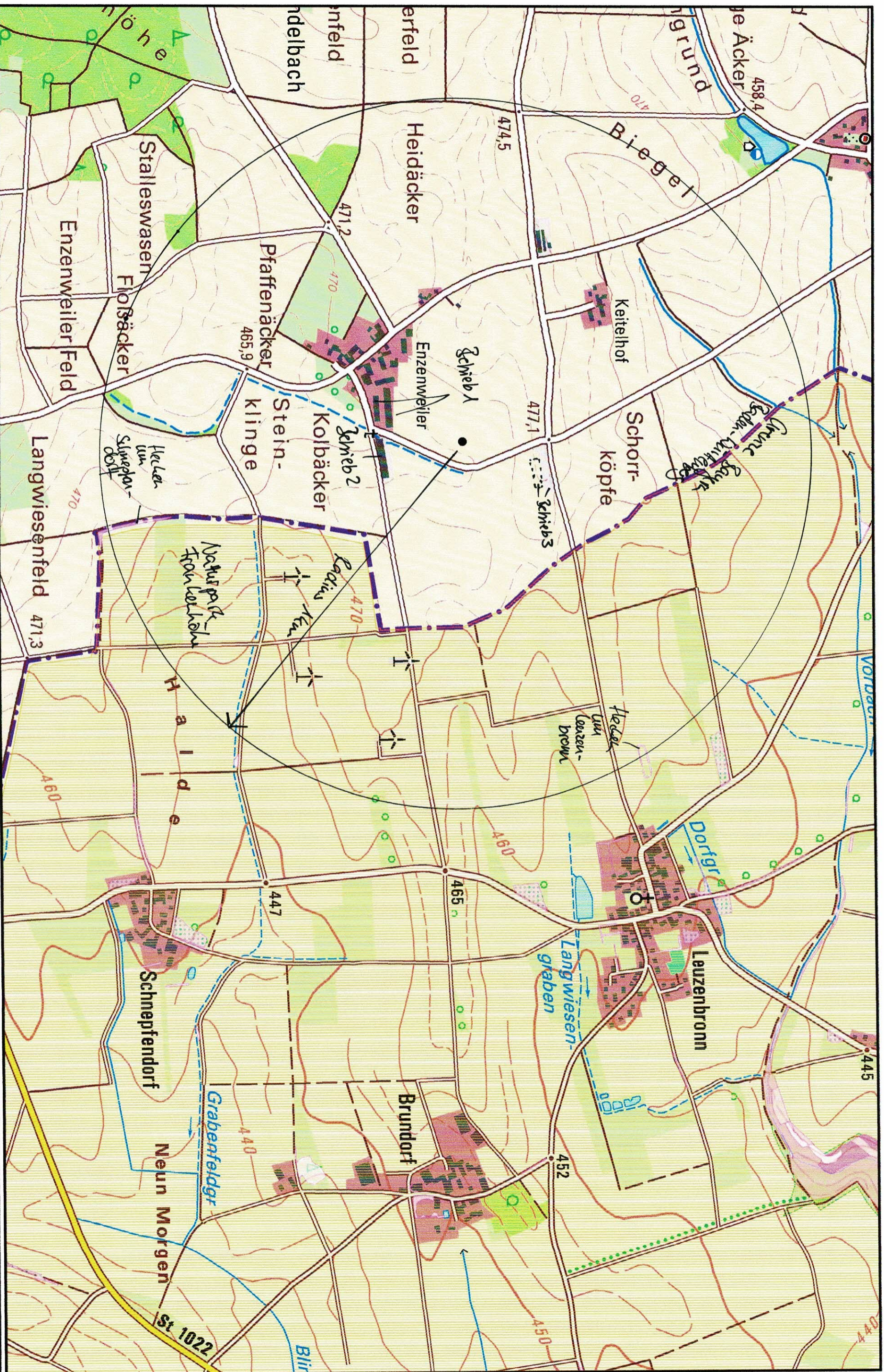
Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing  
Landschaftsplanung  
Stettiner Ring 18, 86405 Meitingen  
T: 0176-70566887

**Anlagen**

Ausdruck aus Daten- und Kartendienst der LUBW  
mit handschriftlichen Ergänzungen Teil 1

Ausdruck aus FIN-Web Bayern  
mit handschriftlichen Ergänzungen Teil 2





# Fachinformationssystem Naturschutz in Bayern

Maßstab 1:100000 (1cm = 100,000 m Breite = 3,932 km Höhe = 2,497 km)

Anlage 2  
 Teil Bayern  
 handskrit. ergänzt  
*[Signature]*